Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Das Wichtigste im Überblick



Buchung

Die Buchung wird erst durch eine schriftliche Bestätigung des Beherbergungsunternehmens bzw. Buchungsportals verbindlich.

Eine nicht genehmigte Beherbergung weiterer Gäste wird nachträglich mit dem zweifachen Übernachtungspreis berechnet.



Zahlung

Die Gesamtzahlung bzw. Anzahlung und Schlusszahlung müssen vor der Anreise auf dem Konto des Beherbergungsunternehmens bzw. Buchungsportals eingegangen sein, um Zugang zu der gebuchten Ferienwohnung zu erhalten.



An/Abreise

Die Anreise ist am ersten Buchungstag ab 15.00 Uhr per Self-Check-In möglich. Die Abreise ist am letzten Buchungstag bis 10.00 Uhr per Self-Check-Out erforderlich.

Für den Aufenthalt in unseren Ferienobjekten sind Ihre persönlichen Zugangscodes nur innerhalb dieser Zeiten gültig.



Rücktritt

Ein Reiserücktritt muss in Schriftform erfolgen. Die Stornierungsgebühren richten sich nach dem Eingangsdatum der Kündigung des Beherbergungsvertrages beim Beherbergungsunternehmen bzw. den jeweiligen Bestimmungen des Buchungsportals.



Pflichten

Die Gäste sind dazu verpflichtet, die Ferienwohnung mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die Beschädigungen sind diese ersatzpflichtig, sofern der Schaden schuldhaft verursacht worden ist.



Haftung

Das Beherbergungsunternehmen haftet für die Richtigkeit der Beschreibung der Ferienwohnungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen.



Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist unter bestimmten Bedingungen mit Erlaubnis des Beherbergungsunternehmens gestattet.

Haustiere dürfen nicht unbeaufsichtigt in den Ferienwohnungen gelassen werden.



Kurgastbeiträge

Das Beherbergungsunternehmen übernimmt für seine Gäste die Abwicklung anfallender Kurbeiträge mit der zuständigen Kurverwaltung.

Hierbei ist zu beachten, dass die Kurbeiträge bei einer Zahlungsabwicklung über Buchungsportale in der Regel nicht inkludiert sind und in jedem Fall direkt an das Beherbergungsunternehmen gezahlt werden müssen.



Hausordnung

Die Gäste sind zu allgemeiner Rücksichtnahme aufgefordert. Die Beachtung der Allgemeinen Hausordnung wird vorausgesetzt.

1 Buchungsvorgang

1.1 Mit der Buchung, elektronisch (E-Mail, Fax, Buchungsportale, z.B. Airbnb oder Booking.com), postalisch oder telefonisch, bietet der Gast dem Beherbergungsunternehmen den Abschluss eines informellen Beherbergungsvertrages für einen spezifischen Zeitraum verbindlich an. Sobald der Gast nach der Buchung vom Beherbergungsunternehmen bzw. dem jeweiligen Buchungsportal eine Buchungsbestätigung mit genauen Angaben zu Dauer und Preis der Beherbergung zugesandt bekommt, ist der Abschluss verbindlich und die Ferienwohnung gilt für diesen Zeitraum als belegt.

1.2 Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Partner zur Erfüllung, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde. Die Ferienwohnung wird dem Gast für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Aufenthaltszwecke zur Verfügung gestellt und darf nur mit der vereinbarten Personenzahl belegt werden. Beim Feststellen einer nicht genehmigten Beherbergung fremder Übernachtungsgäste wird diese nachträglich mit dem zweifachen Übernachtungspreis berechnet.

2 Übernachtungspreis und Zahlungsbedingungen

2.1 Mit Zahlung des vereinbarten Übernachtungspreises sind alle mit dem Aufenthalt verbundenen Kosten für Strom, Gas, Heizung, Wasser, Handtücher und Bettwäsche für die gebuchten Personen, WLAN-Zugang, Sauna- bzw. Spa-Nutzung abgegolten. Die Zubuchung einer Endreinigung ist obligatorisch. Gegebenenfalls werden Kurbeiträge berechnet – diese werden an die zuständige Kurverwaltung weitergeleitet; die Abwicklung ist lediglich eine Serviceleistung für den Gast. Auf Wunsch des Gastes können weitere Leistungen gegen gesonderte Rechnungsstellung vereinbart werden.

2.2 Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist für Aufenthalte, bei denen die Anreise bis drei Monate nach der Buchung stattfindet, eine Vorabüberweisung in Höhe von 100 Prozent des Gesamtbetrages bis zehn Tage nach Rechnungseingang erforderlich.

Für Aufenthalte, bei denen die Anreise später als drei Monate nach der Buchung stattfindet, ist die Vorabüberweisung einer Anzahlung in Höhe von 50 Prozent des Gesamtbetrages bis zehn Tage nach Rechnungseingang sowie die Vorabüberweisung der Restzahlung in Höhe von 50 Prozent des Gesamtbetrages bis zehn Tage vor Aufenthaltsbeginn erforderlich, damit der Zugang zur Ferienwohnung gewährt werden kann. Eine Kaution wird zugunsten des Gastes nicht erhoben. Dies entbindet den Gast jedoch nicht davon, für von ihm verursachte Schäden zu haften. Siehe hierzu auch Ziffer 3. Absatz 2.

Bei der Buchung über ein Direktbuchungsportal (z.B. Airbnb oder Booking.com) kann die Zahlung teilweise oder vollständig über das jeweilige Buchungsportal abgewickelt werden. Dementsprechend gelten dort gegebenenfalls abweichende Zahlungsmodalitäten, z.B. in Bezug auf den Zahlungstermin oder die Höhe einer gegebenenfalls anfallenden Anzahlung.

3 An- und Abreise

3.1 Sofern nichts anderes vereinbart wird, steht dem Gast die Ferienwohnung am Anreisetag ab 15.00 Uhr in sauberem und vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Am Abreisetag hat der Gast die Ferienwohnung bis spätestens 10.00 Uhr in besenreinem Zustand an das Beherbergungsunternehmen zu übergeben.

3.2 Unmittelbar nach der Anreise sind etwaige Mängel oder Fehlbestände dem Beherbergungsunternehmen mitzuteilen; andernfalls gilt die Ferienwohnung als in einwandfreiem Zustand übergeben.

3.3 Sollte sich die Ferienwohnung nach der Abreise nicht in einem besenreinen Zustand befinden, sondern einen erheblichen Reinigungsmehraufwand erfordern, so wird dieser dem Gast nachträglich in Rechnung gestellt.

4 Rücktritt durch den Gast

4.1 Eine Kündigung des Beherbergungsvertrages durch den Gast muss schriftlich (Post, E-Mail oder Fax), in kurzfristigen Fällen auch telefonisch oder über das jeweilige Buchungsportal erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Beherbergungsunternehmen.

4.2 Die Stornogebühren für Buchungen direkt beim Beherbergungsunternehmen betragen bei einer Kündigung bis 21 Tage vor Aufenthaltsbeginn 20 Prozent des vereinbarten Übernachtungspreises, bei kurzfristiger Kündigung ab 20 Tage vor Aufenthaltsbeginn bis zum letzten Tag vor Aufenthaltsbeginn 50 Prozent des vereinbarten Übernachtungspreises.

Bei der Buchung und Stornierung über ein Direktbuchungsportal (z.B. Airbnb oder Booking.com) gelten die jeweils dort angegebenen Stornierungsbedingungen.

Bei Nichtantreten des Aufenthalts ohne Rücktrittserklärung seitens des Gastes sowie bei vorzeitiger Abreise fällt der Übernachtungspreis für den gesamten Aufenthalt an.

Dem Gast wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

5 Kündigung durch das Beherbergungsunternehmen

Das Beherbergungsunternehmen kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn des Aufenthalts ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gegen die Allgemeine Hausordnung verstößt oder trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Beherbergungsunternehmen eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist.

In diesem Falle kann das Beherbergungsunternehmen von dem Gast Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und der entgangenen Einnahmen verlangen.

6 Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Der Beherbergungsvertrag kann von beiden Partnern gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. In diesem Falle werden beide Vertragspartner von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit. Sie müssen jedoch dem jeweils anderen Vertragspartner bereits erbrachte Leistungen wie z.B. Anzahlungen erstatten.

7 Pflichten des Gastes

7.1 Der Gast verpflichtet sich, die Ferienwohnung mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Wohnungsräumen oder des Gebäudes sowie der zu den Wohnungsräumen oder dem Gebäude gehörenden (Außen-) Anlagen ist der Gast ersatzpflichtig, wenn und soweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

7.2 Im Gebäude, in den Wohnungsräumen sowie auf den (Außen-)Anlagen entstandene Schäden hat der Gast unverzüglich dem Beherbergungsunternehmen anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Gast ersatzpflichtig.

7.3 Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes, der Ferienwohnung sowie der Außenanlagen ist der Gast verpflichtet, im Rahmen seiner Fähigkeiten Störungen zu beheben oder absehbare Schäden gering zu halten.

7.4 Des Weiteren ist der Gast verpflichtet, das Beherbergungsunternehmen über Mängel der Ferienwohnung, des Gebäudes oder der (Außen-)Anlagen unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Gast diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Preisminderung) zu.

8 Haftung des Beherbergungsunternehmens

8.1 Das Beherbergungsunternehmen haftet für die Richtigkeit der Beschreibung der Ferienwohnung und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Aufenthaltsdauer des Gastes zu erhalten.

8.2 Die Haftung des Beherbergungsunternehmens für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Das Beherbergungsunternehmen haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung, etc.).

8.3 Die Benutzung der Ferienwohnung sowie der Gemeinschaftseinrichtungen und (Außen-) Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr; eine Haftung durch das Beherbergungsunternehmen wird nicht übernommen.

9 Hausordnung

Der Gast, seine Begleitpersonen und Besucher sind zu allgemeiner Rücksichtnahme aufgefordert. Zur Vertragserfüllung und im Sinne eines harmonischen Miteinanders aller Gäste wird die Einhaltung der Allgemeinen Hausordnung obligatorisch vorausgesetzt.

10 Kurgastbeiträge

Das Beherbergungsunternehmen übernimmt für seine Gäste die Abwicklung anfallender Kurbeiträge mit der zuständigen Kurverwaltung. Im Gegenzug erklären diese sich dazu bereit, dem Beherbergungsunternehmen alle notwendigen personenbezogenen Daten mitzuteilen, welche für die ordnungsgemäße Angabe gegenüber der zuständigen Kurverwaltung und einer korrekten Berechnung benötigt werden.

Sofern nicht anders vereinbart, sind die Kurbeiträge in jedem Fall direkt an das Beherbergungsunternehmen zu zahlen, da diese auch bei einer Zahlungsabwicklung über Buchungsportale in der Regel nicht inkludiert sind.

11 Änderungen des Vertrages

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie allen rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

12 Haustierhaltung

Haustiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen dürfen nur mit individuell erteilter Erlaubnis des Beherbergungsunternehmens in die Ferienwohnung mitgenommen werden. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Tiere krankheitsfrei sind, keine Gefahr für andere Gäste darstellen und die maximale Anzahl von drei Tieren nicht überschritten wird. Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten.

Haustiere dürfen grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt in der Ferienwohnung gelassen werden.

Der Gast haftet für alle durch die Haustierhaltung entstehenden Schäden.

13 Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Es findet deutsches Recht Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Beklagte seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Im Falle des Beherbergungsunternehmens ist dies das Amtsgericht Hannover.

13.2 Für Klagen des Beherbergungsunternehmens gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird derjenige des Beherbergungsunternehmens als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

14 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Gastes werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben und verarbeitet. Sie werden Dritten nur insoweit zugänglich gemacht, als dies zur Abwicklung der Beherbergung notwendig ist.

15 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der aufgezählten Bestimmungen ungültig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 08. Februar 2017 in Kraft und werden mit der Buchung einer unserer Ferienwohnungen verbindlich anerkannt.